

Akten

Protokoll des Gemeinderats vom 17. April 2024

Versandt: 23. April 2024

**0.11.0
41/2024
2024-85**

**Führung
Kommunikation / Allgemeines
Gemeinde Flurlingen; Festlegung amtliche Publikationsorgane**

Gemäss §7 des Gemeindegesetzes bestimmen die Gemeinden ihr Publikationsorgan wo Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse publiziert werden. An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 1989 wurden das Amtsblatt des Kantons Zürich, der Anschlagkasten und die «Gemeinde-Mitteilungen» festgelegt. Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Gemeinde Flurlingen ist der Gemeinderat für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zuständig.

Da der Anschlagkasten im November 2021 zurückgebaut wurde, müssen die Publikationsorgane neu festgelegt werden. In Anbetracht der gesellschaftlichen und technologischen Weiterentwicklung, die dazu führen, dass immer mehr Menschen in ihrem Alltag elektronische Informationsquellen nutzen, kann auf den Anschlagkasten verzichtet werden. Vorerst bleibt das Gemeindemitteilungsblatt «Flurlinger Notizen» das Hauptpublikationsorgan.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Als amtliche Publikationsorgane der Gemeinde Flurlingen werden per sofort das kantonale Amtsblatt, die Flurlinger Notizen und neu die Gemeinde-Webseite www.flurlingen.ch bestimmt.
2. Die amtlichen Publikationen werden laufend veröffentlicht. Amtliche Publikationen, die auch im kantonalen Amtsblatt erscheinen, werden mit dessen Erscheinungsdatum koordiniert.
3. Dieser Beschluss ist sinngemäss in den Flurlinger Notizen und auf der Homepage zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
 - Akten

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath
Gemeindepräsident

Marcel Wegmann
Gemeindeschreiber